

T6
Haushaltssatzung
der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel für das
Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 21.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	679.388,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	722.110,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	676.388,00 €
Auszahlungen auf	744.110,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	676.388,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	719.110,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	25.000,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Regionale Planungsgemeinschaft von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderliche Auszahlung, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Regionalvorstandes bedürfen, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a. der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 15.000,00 EUR und
 - b. bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 15.000,00 EURfestgesetzt.

§ 5

Kassenkredite werden nicht festgesetzt.

§ 6

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist verbindlich.

Neuruppin, den

Weskamp
Vorsitzender der Regionalversammlung

Stellenplan 2019

Anlage zum Haushaltsplan 2019

- Tariflich Beschäftigte -

Entgelt- gruppe	Stellen im Haushalts- jahr	Zahl im Vorjahr	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen	Erläuterungen	Vermerke	Nr. der Stelle
15	1	1	1	Planungsstellenleiter		3
11	1	1	1	Sachbearbeiter Planung		9
14	1	1	1	Regionalentwicklung, Planungsgrundlagen, Stellv. Planungsstellenleiter		1
11	1	1	1	Sachbearbeiter Technik, Karten		8
8	1	1	1	Sachbearbeiter allgemeine Verwaltung, Haushalts- und Personalwesen		10
10	1	1	1	Kümmerer Fortsetzung Umsetzung Regionales Energiekonzept		14
Zahl der Beschäftigten	6	6	6			